

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1970)
Heft: 2

Artikel: Unsere AHV
Autor: Ney
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter diesem Titel veröffentlichten wir in einem unserer letzten Mitteilungsblätter eine Eingabe von einem in Liechtenstein wohnhaften Landsmann, worin er uns bat, ihn in seinen Bemühungen um die Herabsetzung des Rentenalters bei der AHV von 65 auf 60 Jahre zu unterstützen. Auf diese Veröffentlichung hin sind uns einige Zuschriften zugegangen, welche ausnahmslos eine Herabsetzung des Bezugsalters begrüßten und teilweise auch entsprechend kommentierten. Diese Unterlagen haben wir zur weiteren Bearbeitung an das Auslandschweizersekretariat in Bern weitergeleitet. In seinem Antwortschreiben vom 28. April 1970 schreibt uns Herr Direktor Ney vom Auslandschweizersekretariat u.a. folgendes:

Abgesehen von der Meldung einer kleinen Schweizergruppe aus Frankreich, habe wir bis jetzt noch nie von den Auslandschweizern ein Begehren für eine Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezug der AHV empfangen. In Frankreich ist das Pensionsalter in der Industrie meist bereits auf 60 Jahre herabgesetzt, weshalb der Wunsch aus dieser Gegend noch einigermaßen verständlich ist. Es ist gegenwärtig doch noch wichtiger, die Rente zu erhöhen, als die Bezugsgrenze hinunterzusetzen. In den verschiedenen Initiativen zur Verbesserung der AHV ist dann auch nur ganz beiläufig von einer Herabsetzung des Rentenalters zu reden. Eine erste allgemeine Erhöhung, von der auch die Auslandschweizer profitieren werden, wird auf 1. Januar 1971 in Kraft treten. Seien Sie jedoch versichert - und dies dürfen Sie auch Ihren Landsleuten sagen - dass wir uns dem Begehren um Herabsetzung der Altersgrenze ebenfalls annehmen werden.

Wir danken Herrn Direktor Ney sehr herzlich für diese Stellungnahme

Das Stimmrecht der Schweizerinnen

Die Schweizerinnen besitzen nun volle politische Rechte in den Kantonen Waadt (seit 1959), Neuchâtel (1959), Genf (1960), Basel-Stadt (1966), Basel-Land (1968), Tessin (1969), Freiburg (1969). In den Kantonen Graubünden (seit 1962), Bern (1968) und Zürich (1969) sind die Gemeinden ermächtigt, die Frauen als in Gemeinde-Angelegenheiten gleichberechtigt anzuerkennen; entsprechende Gemeindeabstimmungen sind bisher in den meisten Fällen bejaend ausgegangen.